

Absetzung Arbeitszimmer

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juli 2020 22:21

Also bei uns wird der Anteil der Fläche am Haus angerechnet ohne nur anteilige Anrechnung und Materialien, die nur im Arbeitszimmer genutzt werden werden zu 100% angesetzt, wenn die Nutzung 100% beruflich ist, sonst eben nur 90% z.B., aber sicher nicht nur 10%, weil die Fläche 10% des Hauses ist, das ist ganz sicher falsch.

Also einfach wieder solange du kannst Einspruch einlegen und abwarten, wir warten auf das Ergebnis der 2017er Steuererklärung immer noch, Einspruch ist vom Dezember 2018. 